

Vernehmlassung der Verordnungsentwürfe zu den Verwendungsbeschränkungen und Verboten, zur Sofortkontingentierung, zur Kontingentierung, zur Netzabschaltung im Bereich Strom sowie zur Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes

Procédure de consultation sur les projets d'ordonnance sur les restrictions et interdictions d'utilisation, le contingentement et contingentement immédiat de l'énergie électrique, sur le délestage du réseau électrique ainsi que sur la modification d'une disposition de la loi sur l'approvisionnement du pays

Procedura di consultazione sui progetti di ordinanza concernente limitazioni e divieti di utilizzo, sul contingentamento e contingentamento immediato dell'energia elettrica, sul disinserimento di reti elettriche e concernente la modifica di una disposizione della legge sull'approvvigionamento del Paese

Organisation / Organizzazione	Swiss Olympic
Adresse / Indirizzo	Haus des Sports Talgut-Zentrum 27 CH-3063 Ittigen b. Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12. Dezember 2022 

Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, Emailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)

Christof Kaufmann, Leiter Public Affairs, christof.kaufmann@swissolympic.ch, 076 422 03 66

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an energie@bwl.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à energie@bwl.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica energie@bwl.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Schweizer Sports bedankt sich Swiss Olympic – Dachverband des privatrechtlich organisierten Schweizer Sports mit 110 Mitgliedern (83 nationale Sportverbände und 27 Partnerorganisationen), denen über 2,2 Millionen Sporttreibende in über 18'000 Vereinen angehören – für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung der Verordnungsentwürfe zum Thema Strommangellage äussern zu können.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das vom Bundesrat vorgeschlagene stufenweise Vorgehen im Fall einer schweren Strommangellage zeigt, dass die Landesregierung die Bedeutung des Sports anerkennt und hoch einschätzt.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass weder in den Verordnungen noch den Kommentaren, dem Factsheet oder dem Q&A genaue, objektive Grenzwerte aufgeführt sind, nach denen sich der Bundesrat zu richten hat, um die jeweiligen Massnahmen zu ergreifen. Zu jeder Massnahmenstufe müssen Grenzwerte definiert werden, die überschritten werden müssen, damit eine Massnahme umgesetzt werden kann. Dadurch würde die Objektivität des Prozesses sichergestellt, Planungssicherheit für alle Betroffenen gewährleistet und die kommunikative Arbeit des Bundesrats erleichtert.

Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie inkl. Kommentar / Ordonnance sur les restrictions et interdictions d'utilisation de l'énergie électrique et commentaire y relatif / Ordinanza concernente limitazioni e divieti di utilizzo di energia elettrica

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Dass Bewegung zentral ist für die mentale und körperliche Gesundheit der Bevölkerung, hat sich in der Pandemie gezeigt. Swiss Olympic begrüsst, dass sich diese Tatsache in der vorliegenden Verordnung darin spiegelt, dass die Restriktionen betreffend der Sportausübung in die Eskalationsschritte 3 und 4 aufgenommen wurden und nicht in die vorangehenden Eskalationsschritte.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Artikel 4 Absatz 2	Streichen	Das stufenweise Vorgehen im Fall einer schweren Strommangellage soll Planungssicherheit für alle Akteure ermöglichen. Diese Sicherheit würde vermindert, wenn das WBF bei Bedarf ohne Konsultation der Betroffenen weitere Massnahmen hinzufügen kann.
Anhang 2, Eskalationsschritt 3, Punkt 2	Maximalbeleuchtung von Sportplätzen und -anlagen	Aussenbeleuchtungsanlagen bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Beleuchtungsstufen einzustellen. Durch den Verzicht auf die Maximalbeleuchtung kann eine signifikante Stromeinsparung erreicht werden, ohne dass das Sporttreiben am Abend verunmöglicht wird. Dies würde die Auswirkungen der Einschränkung des Amateursports reduzieren. Entsprechend soll in Eskalationsschritt 3 nur die Maximalbeleuchtung verboten werden, nicht aber eine eingeschränkte Beleuchtung.
Anhang 2, Eskalationsschritt 3, Punkt 2	Aufführen dieses Punkts in Eskalationsschritt 4 «Beleuchtungen von Sportplätzen und -anlagen»	Würde die Beleuchtung von Sportplätzen und -anlagen generell verboten in Eskalationsschritt 3, wäre dies gleichbedeutend mit der Verunmöglichtung der meisten Profi-Sportveranstaltungen – was ja aber erst im Eskalationsschritt 4 verboten werden soll.

<p>Anhang 2, Eskalationsschritt 3, Punkt 4</p>	<p>Wechsel des Punkts in Eskalationsschritt 4</p> <p>«Durchführung von Amateur-Sportveranstaltungen, sofern hierfür elektrische Energie verbraucht wird»</p>	<p>Insbesondere in den energieintensiven Wintermonaten würde ein breitflächiges Verbot des Breitensports (was dieser Punkt faktisch ist) zu einer starken Bewegungsreduktion einer Vielzahl von Personen führen. Die Pandemie hat gezeigt, dass die dadurch entstehenden gesellschaftlichen Konsequenzen enorm sind. Zwei Gründe sprechen für den Wechsel des Verbots der Durchführung von Amateur-Sportveranstaltungen, für die elektrische Energie verbraucht wird, in den vierten Eskalationsschritt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Breitensport hat eine grosse wirtschaftliche Relevanz, die sich über die potenziellen Schäden ergibt, die durch wenig Bewegung entstehen und ausserordentlich hohe Kosten generieren. 2. Es bestehen breit getragene und wirkungsvolle Energiesparmassnahmen im Breitensportbereich, durch die ein Grossteil des Energieverbrauchs reduziert werden kann, ohne dass die Aktivitäten verboten werden. Zudem besteht in einer Mehrheit der Sportanlagen die Möglichkeit, die Lichtintensität zu reduzieren.
<p>Anhang 2, Eskalationsschritt 3, Punkt 9</p>	<p>Wechsel des Punkts in Eskalationsschritt 4</p> <p>«Betrieb von künstlich gekühlten Eisflächen im Aussenbereich»</p>	<p>Gemäss der oben aufgeführten Argumentation sollte die Bewegungsmöglichkeit auch auf Eisflächen so lange wie möglich zugelassen werden.</p>
<p>Anhang 2, Eskalationsschritt 4, Punkt 7</p>	<p>«Durchführung von Amateur- und Profi-Sportveranstaltungen, sofern hierfür elektrische Energie verbraucht wird»</p>	<p>Es ist sicherzustellen, dass unter den Begriff «Profi-Sportveranstaltungen» analog den Vorgaben der Covid-19-Verordnung für organisierte Sportaktivitäten sämtliche Aktivitäten von Leistungssportler*innen, von Klubs des semiprofessionellen Mannschaftssports sowie von nationalen Nachwuchsligen fallen.</p>